

Wichtige Infos zum Beherbergungsverbot von Gästen aus GT und WAF

25.06.2020 16:34

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat angesichts der aktuellen Lage in den Landkreisen Gütersloh und Warendorf ein Beherbergungsverbot für Gäste erlassen. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, um das Infektionsrisiko und die unkontrollierte Verbreitung des Covid19 Virus bestmöglich zu vermeiden oder einzugrenzen.

Diese Verordnung betrifft in erster Linie die Beherbergungsbetriebe, die bereits gesondert per Mail informiert wurden. Das Beherbergungsverbot gilt, entgegen der Darstellung in der Presse, sowohl für Touristen, als auch für Geschäftsreisende, Monteure, etc.. Jedoch nicht für Gäste, die bereits in Niedersachsen weilen, ihren Urlaub fortzuführen: Dazu muss der Urlaub vor dem 11. Juni 2020 begonnen worden sein. Vermieterinnen und Vermieter von Ferienbetten dürfen diese Urlaubenden weiterhin beherbergen.

Der Vollständigkeit halber wird die Nachricht auch hier im Internet veröffentlicht.

Die Gemeinde bittet alle Bürgerinnen und Bürger auf diese bedauerliche Entwicklung in den unmittelbar angrenzenden Landkreisen mit Besonnenheit und Fairness zu reagieren.

Bleiben Sie gesund!

 [CoronandVO_ab_26-06-2020.pdf \(35,8 KiB\)](#)

 [Übersicht der Landkreise Gütersloh und Warendorf.pdf \(183,3 KiB\)](#)